

Bericht und Anträge  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Schaffung zusätzlicher Stellenpensen

## 1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2022 wurden im Kanton Aargau die Schulpflegen abgeschafft, was die Entwicklung neuer Führungsstrukturen erforderte. Zeitgleich implementierte das kantonale Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), in dessen Verantwortungsbereich die Lehrpersonen der Volksschulen fallen, ein neues Lohnsystem für Lehrpersonen und erliess neue Vorgaben für deren Anstellung. Zusammen mit der stark gewachsenen Anzahl der zu beschulenden Kinder führte dies sowohl auf Ebene Schulleitung wie auf Ebene Schulverwaltung zu einem deutlich höheren Aufwand als dies im Vorfeld erwartet worden war. Ausserdem haben sich die Aufgaben des Gesamtschulleiters weg von Schulleitungsfunktionen und hin zu einem Geschäftsführer beziehungsweise innerhalb des städtischen Systems zu einem Abteilungsleiter entwickelt. Dem Einwohnerrat wird deshalb beantragt, den Lohnaufwand von 100 Stellenprozenten über die Stadt zu finanzieren und das dadurch aus der kantonalen Ressourcierung freiwerdende Pensum von 100 Stellenprozenten bei den Schulleitungen einzusetzen. Zudem soll die Schulverwaltung um 130 Stellenprozente verstärkt werden.

Die grössere Anzahl Kinder und die höhere Belegung von Fachkursen erzeugen auch für die Leitung und die Verwaltung der Musikschule Mehraufwand, der innerhalb der bestehenden Pensen nicht mehr bewältigt werden kann. Aus diesem Grund wurde der neue Leiter durch stadträtlichen Beschluss mit einem Pensum von 65 % im Rahmen des Personalreglements angestellt (bisher 50 % mit privatrechtlichem Vertrag). Für die Musikschulverwaltung wird zudem eine Erhöhung des Pensums um 10 % auf neu 75 Stellenprozente beantragt.

Die Problematik der fehlenden Stellvertretung für die Leitung des Zimmermannhaus Kunst & Musik ist noch ungelöst. Sie soll mit einer Erweiterung des Stellenetats um 30 % auf neu 95 Stellenprozente und der Aufteilung der Stelle auf zwei Personen entschärft werden.

Insgesamt wird für das Jahr 2024 die Schaffung von 270 Stellenprozenten beantragt. Unter der Berücksichtigung der Überführung des Leiters Musikschule in eine öffentlich-rechtliche Anstellung erhöht sich der genehmigte Stellenetat für Mitarbeitende gemäss Personalreglement von aktuell 12'360 auf neu 12'695 Stellenprozente.

## **2. Volksschule**

Im Hinblick auf die Abschaffung der Schulpflege Ende 2021 wurde dem Einwohnerrat am 25. Juni 2021 das Geschäft «Neue Führungsstruktur Volksschule Brugg» vorgelegt. Mit der Abschaffung der Schulpflege sollten die Entwicklung der Schule gefördert, eine effiziente Schulführung ermöglicht und Abläufe vereinfacht werden. Die neue Führungsstruktur sah vor, die Volksschule als eigene Abteilung in die Stadtverwaltung zu integrieren und dem Ressortvorsteher Bildung zu unterstellen. Zudem wurde die Musikschule integriert und dem Gesamtschulleiter unterstellt. Um die Handlungsfähigkeit der Schule zu gewährleisten und die gewünschte Effizienz zu erzielen, wurden der Schulleitung umfassende Kompetenzen zugewiesen. Etliche Aufgaben gingen damit von der Schulpflege auf die Gesamtschulleitung über. Aufgefangen werden sollten diese zusätzlichen Aufgaben von der neu geschaffenen pädagogischen Fachstelle, der dafür 60 Stellenprozente (30 % aus kantonalen Schulleitungsressourcen sowie 30 % durch die Stadt finanziert) zur Verfügung stehen, sowie der Schulverwaltung, deren Pensum um 80 % von 260 auf 340 Stellenprozente erhöht wurde. In der Vorlage wurde aufgezeigt, dass gemäss Berechnungsschema des Verbands Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO) bei den für das Schuljahr 2021/2022 erwarteten rund 1'550 Schülerinnen und Schülern und 120 Vollzeitlehrpersonen ein Pensum von 448 Stellenprozenten angezeigt wäre. Die Gesamtschulleitung ging jedoch davon aus, dass die beantragten 80 % in Kombination mit organisatorischen Massnahmen ausreichen würden, um die zusätzlichen Aufgaben aufzufangen. Sie war bestrebt, die Umstellung auf die neue Führungsstruktur möglichst kostenneutral zu gestalten und eine umsichtige Stellenplanung zu betreiben.

Die Erfahrungen des ersten Jahres und eine erste Evaluation zeigen jedoch, dass aufgrund der Grösse und Komplexität der Abteilung Volksschule, des Bevölkerungswachstums sowie der gestiegenen Anforderungen an die Schulen die aktuellen Ressourcen nicht ausreichen.

Die hauptsächliche Ursache für die gestiegene Belastung sowohl der Schulleitungen als auch der Schulverwaltung liegt im Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen wachsenden Schülerschaft, was wiederum zur Eröffnung von zusätzlichen Abteilungen, einer Vergrößerung des Lehrkörpers, zusätzlichem Organisations- und Raumbedarf und zu vermehrtem administrativem Aufwand führte. In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt:

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Schüler/innen	1'305	1'339	1'482	1'563	1'631
Abteilungen	72	70	76	78	82

Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 umfasste der Lehrkörper der Volksschule Brugg 128,48 Vollzeitstellen, die auf 259 Lehrpersonen verteilt waren. Weitere 28 Personen sind in der Hausaufgabenbetreuung, als Schwimmassistenten oder in der Zahnprophylaxe tätig. Allein während des Schuljahres 2021/2022 mussten – bei tieferen Kinderzahlen und weniger Abteilungen – 1'054 Anstellungs- (inklusive Zusätze und Pensenänderungen) und 378 Stellvertretungsverträge ausgestellt werden. Die Anstellungen von Lehrpersonen richten sich nach kantonalen Vorgaben. Auf den 1. Januar 2021 führte das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) ein neues Lohnsystem für Lehrpersonen ein, mit dem aufwändige Einstufungsverfahren und diverse neue Vorgaben einher gingen, die den administrativen Aufwand deutlich erhöhten. Die Verstärkung der Schulverwaltung um 80 Stellenprozente wurde durch die gestiegene Anzahl Mitarbeitende und das neue Lohnsystem sowie die Vorgaben des BKS konsumiert. Der durch die Abschaffung der Schulpflege und die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler verursachte administrative Mehraufwand konnte damit nicht aufgefangen werden, und eine Entlastung der Schulleitungen war nicht möglich.

Auch die Schulleitungen sind seit Jahren überlastet. Die Rekrutierung von Lehrpersonen ist eine grosse Herausforderung, es müssen zunehmend Lehrpersonen in Ausbildung oder ohne pädagogische Ausbildung eingestellt werden. Damit die Qualität des Unterrichts dennoch gewährleistet ist, müssen diese Personen durch ausgebildete, erfahrene Lehrkräfte und die Schulleitungen unterstützt werden. Durch die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler und den wachsenden Lehrkörper verschärft sich die Situation weiter. Es kam in den letzten Jahren zu verschiedenen, mehrheitlich auf Überlastung zurückzuführende

Kündigungen von Schulleitungspersonen, was der Kontinuität und der Qualität der Bildungsinstitution abträglich ist sowie laufende Projekte und die Weiterentwicklung der Schule Brugg ausbremst.

Der Gesamtschulleiter ist durch die neue Führungsstruktur vermehrt in übergeordnete Projekte eingebunden und erstattet dem Stadtrat gemäss Kompetenzreglement Bericht und unterbreitet Anträge. Auch die Erwartungen und Wünsche der Eltern nehmen zu und werden vermehrt mit grosser Vehemenz durchzusetzen versucht. Umfangreiche rechtliche Abklärungen und Rücksprachen mit der Schulaufsicht sind die Folge. Seine Aufgaben entsprechen nicht mehr dem Berufsalltag einer Schulleitung, vielmehr nimmt er strategische Aufgaben wahr, arbeitet bei städtischen Projekten mit und trägt die Verantwortung für den gesamten Personalbereich sowie die finanziellen Ressourcen der Volksschule. Mit der operativen Schulführung ist er nur noch beratend und in Konfliktsituationen befasst. Seine Funktion entspricht der eines Abteilungs- und nicht eines Schulleiters.

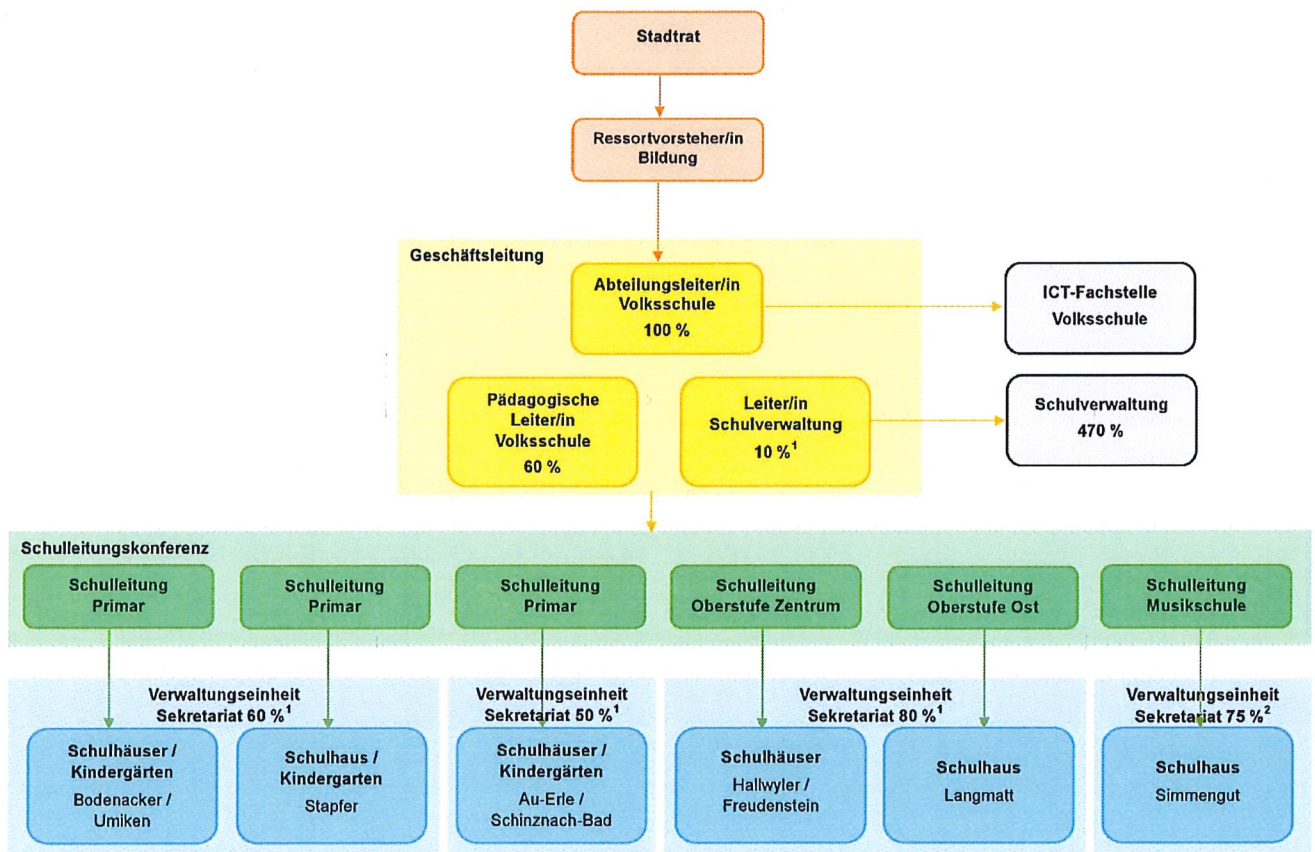
Insgesamt sind sowohl die Mitarbeitenden der Schulverwaltung als auch die Schulleitungen seit Jahren überlastet. Es kam bereits verschiedentlich zu langen krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen von bewährten Mitarbeitenden aufgrund dieser Situation. Nur mit Optimierungen sind die Probleme nicht zu lösen; es braucht eine Neuorganisation mit zusätzlichen Ressourcen.

Aus einer Situationsüberprüfung und Analyse der Führungsstruktur sowie aus Vergleichen mit ähnlich organisierten Gemeinden und Städten entstand das Organigramm «Vision 2024 Volksschule Brugg». Mit dieser Vision und den darin enthaltenen zusätzlichen Ressourcen werden Aufgabenbereiche klarer definiert, Stellvertretungen geregelt, die Schulverwaltung gestärkt und durch diese Massnahmen die Schulleitungen in den einzelnen Schulanlagen gestärkt:

- Der Gesamtschulleiter wird zum Abteilungs- und Geschäftsleiter der Schule Brugg. Er erfüllt durch die Kompetenzdelegation zugewiesene oder von der Stadt erteilte Aufträge. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt durch die Stadt.
- Das dadurch aus der kantonalen Ressourcierung freiwerdende Pensum des Gesamtschulleiters wird auf die Schulleitungen verteilt, um die Standortleitungen zu entlasten und die Bildungsqualität sicherzustellen.

- Der Stellenetat der Schulverwaltung wird gemäss Formel der SCASO um 130 Stellenprozente erhöht. Damit wird dem gestiegenen administrativen Aufwand Rechnung getragen, zudem werden die Gesamtschulleitung sowie die Standortleitungen administrativ unterstützt und entlastet.
- Die Mitarbeitenden der Schulverwaltung werden einer Teamleitung unterstellt. Für diese Führungsaufgabe sind 10 % der beantragten 130 Stellenprozente vorgesehen.
- Der Abteilungsleiter Schule, die pädagogische Fachstelle und die Leitung der Schulverwaltung bilden zusammen eine Geschäftsleitung.
- Die Schulhäuser werden zu Verwaltungseinheiten zusammengefasst, um Prozesse zu optimieren.

Daraus ergibt sich dieses Organigramm der «Vision 2024 Volksschule Brugg»:



<sup>1</sup> Aus dem Pool der gemäss Antrag mit 470 Stellenprozenten alimentierten Schulverwaltung

<sup>2</sup> Die Ressourcierung der Musikschule erfolgt losgelöst von der Schulverwaltung; siehe separater Antrag

## **Musikschule**

Aufgaben, Finanzierung sowie Anstellung von Lehrpersonen und Schulleitung der Musikschule Brugg sind im vom Einwohnerrat genehmigten Reglement über die Musikschule Brugg zusammengefasst. Die Lehrpersonen sowie die Schulleitung werden formell bei der Stadt Brugg angestellt, wobei die Anstellung gemäss kantonaler Gesetzgebung für Lehrpersonen erfolgt (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) sowie Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) in der jeweils gültigen Fassung). Die Anstellung des aktuellen Leiters der Musikschule orientiert sich bei den übrigen Anstellungsbedingungen am Obligationenrecht (privatrechtliche Anstellung). Angesichts der Höhe des Pensums sowie der unbefristeten Anstellung wurde der neue Leiter der Musikschule dem Personalreglement unterstellt. Die Mitarbeiterin der Musikschulverwaltung ist bereits gemäss Personalreglement der Stadt Brugg angestellt.

Die Tätigkeit der Musikschulleitung umfasst die personelle, organisatorische und pädagogische Führung des Musikschulteams, die Umsetzung der Schul- und Unterrichtsentwicklung der Musikschule, die Zusammenarbeit mit Lehrerkollegium, Behörden, Eltern und der Schulleitungskonferenz, die Funktion des Bindeglieds zwischen den schulischen Partnern, die Budgetkontrolle sowie die Organisation und Administration des Musikschulbetriebs. Dem langjährigen Leiter der Musikschule, Jürg Moser, stand für die Wahrnehmung dieser umfassenden Aufgaben ein Pensum von 50 % zur Verfügung, was sich aufgrund des Wachstums der Musikschule zunehmend als nicht ausreichend erwies. Der Verband Aargauer Musikschulen empfiehlt für eine Musikschule der Grösse von Brugg ein Pensum von 70 % für die Leitungsfunktion.

Ende des Schuljahres 2022/2023 tritt Jürg Moser in den Ruhestand. Die Stelle wurde im Herbst 2022 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Aufgrund der ausgewiesenen Mehrbelastung durch die Zunahme der belegten Fachkurse war eine Erhöhung des Pensums für die neue Schulleitungsperson angezeigt, weshalb der Stadtrat die Anstellung einer neuen Leitungsperson mit einem Pensum von 65 % genehmigte.

Die Musikschulleitung wird administrativ durch die Musikschulverwaltung unterstützt. Die Zunahme der Anzahl Fachkurse erhöht den administrativen Aufwand, weshalb auch das Pensum der Musikschulverwaltung anzupassen ist. Aufgrund der bereits anfallenden Überstunden wird per 1. August 2023 eine Pensenerhöhung um 10 % von aktuell 65 auf neu 75 Stellenprozente beantragt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Stelle des Abteilungsleiters Volksschule wird vom aktuellen Gesamtschulleiter übernommen. Grundsätzlich sind für die Erfüllung dieser Aufgabe ein tertiärer Abschluss, fundierte Kenntnisse der Aargauer Schullandschaft sowie eine langjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion notwendig. Der jährliche Bruttolohn ist für die Abteilungsleitung mit Fr. 150'000.– zuzüglich rund Fr. 30'000.– Arbeitgeberbeiträge zu veranschlagen. Für die Schulverwaltung sind erfahrene, in der Administration versierte Personen vorzusehen. Es ist für eine Vollzeitstelle mit einem Bruttolohn von Fr. 85'000.– zuzüglich Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 17'000.– zu rechnen, bei einem Pensum von 130 % resultiert ab 2024 ein jährlicher Lohnaufwand von Fr. 132'000.– (inkl. AGB).

Die Entschädigung des neuen Leiters der Musikschule erfolgt gemäss kantonaler Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL). Die Erhöhung um 15 % bewirkt aufgrund des Alters und der Erfahrung der betroffenen Person einen Mehraufwand von rund Fr. 19'000.– pro Jahr.

Die Erhöhung des Pensums der Musikschulverwaltung um 10 % per 1. August 2023 verursacht im Jahr 2023 Mehrkosten von rund Fr. 4'100 inklusive Arbeitgeberbeiträge und ab dem Jahr 2024 jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 10'000.–.

Für die Arbeitsplätze ist kein zusätzliches Mobiliar notwendig, es kann auf Lagerbestände zurückgegriffen werden. Bezüglich IT sind zwei zusätzliche Stationen à Fr. 5'000.– vorzusehen (Informatik-Budget der Schule).

### **3. Zimmermannhaus Kunst & Musik**

Bereits im Finanz- und Investitionsplan 2023 war eine Erhöhung der Stellenpensen im Zimmermannhaus Kunst & Musik um 30 % vorgesehen. Der entsprechende Antrag wurde aber zurückgezogen, da der angedachte Strategieprozess zur Zukunft des Kulturhauses noch nicht durchgeführt werden konnte. Zwischenzeitlich verschärfte sich die Situation jedoch weiter, es besteht dringender Handlungsbedarf. Dieser begründet sich einerseits aus den Aufgaben der Leitung gemäss Pflichtenheft, andererseits durch die nach wie vor fehlende Stellvertretung.

Zurzeit wird das Zimmermannhaus Kunst & Musik von einer Person mit einem Pensum von 65 % geleitet. Sie führt das Haus sowohl in strategischer und konzeptioneller Hinsicht

als auch finanziell, personell und administrativ. Dazu gehören die Organisation eines Jahresprogramms Ausstellungen sowie eines Jahreszyklus Kammermusik, die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, das Fundraising, der (auch technische) Auf- und Abbau von Ausstellungen und Konzerten, die Betreuung und Instandhaltung der städtischen Kunstsammlung, die Entwicklung und Durchführung von Vermittlungstätigkeiten wie auch die Vernetzung und Koordination mit weiteren Akteuren aus der Stadt, der Region und dem Kanton. Insbesondere die Vermittlungstätigkeit, das Fundraising, die Beteiligung an Kollaborationsformaten wie «Kulturbrugg» oder «Dokfilmtage» und der Bereich «Kunst im öffentlichen Raum» verursachen zusätzlichen Aufwand.

Dabei wird der Betrieb von einer einzigen Person geführt; es gibt keine weitere Person mit Kenntnissen zur Betriebsführung, mit Zugang zu Daten oder Wissen und Vernetzung in den Projekten. Durch die fehlende Redundanz besteht ein betriebliches Risiko, was für die alleinverantwortliche Stelleninhaberin eine grosse Belastung darstellt. Dies nicht zuletzt, weil auch bei einem Ausfall der Betriebsleiterin die Einhaltung von Verpflichtungen gewährleistet sein muss.

Mit der beantragten Erhöhung des Stellenetats um 30 % stehen der Leitung Zimmermannhaus Kunst & Musik gesamthaft 95 % zur Verfügung, was dem zur Erfüllung der Aufgaben minimal erforderlichen Pensum entspricht. Dieses Pensum wird auf zwei Personen aufgeteilt und neu eine stellvertretende Leitung geschaffen. Nebst der Entlastung der Leiterin und der Sicherstellung der Stellvertretung wird das Knowhow vergrössert. Zudem werden Austausch und Resonanz gefördert. Insgesamt werden damit Stellung und Qualität des Zimmermannhaus Kunst & Musik gestärkt und dessen Zukunftsfähigkeit gesichert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die stellvertretende Leitung Zimmermannhaus Kunst & Musik muss einen tertiären Abschluss in einem relevanten Studienggebiet sowie Erfahrung im Bereich Kunstvermittlung aufweisen. Das zusätzliche Pensum von 30 % wird deshalb mit Fr. 30'000.– zuzüglich rund Fr. 6'000.– Arbeitgeberbeiträge veranschlagt.

Der bestehende Arbeitsplatz im Amtshaus kann gemeinschaftlich genutzt werden, so dass keine zusätzlichen Infrastruktur-Kosten anfallen.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen (gesamthaft)

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Stellen zusammengefasst. Der dargestellte Aufwand ist im Investitions- und Finanzplan 2024 – 2029 enthalten und wird nach Genehmigung des Einwohnerrats in das Budget 2024 überführt.

Abteilung	Pensum	Konto	2023	ab 2024
Volksschule	230 %	Lohnaufwand	0	312'000
Musikschule	25 %	Lohnaufwand	12'100	29'000
Zimmermannhaus Kunst & Musik	30 %	Lohnaufwand	0	36'000
<b>Total</b>			<b>12'100</b>	<b>377'000</b>

#### 5. Schlussbemerkung

Die Stärkung des Bildungsstandorts Brugg ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, das er auch in den Legislaturzielen 2022 – 2025 verankert hat. Nebst räumlichen Voraussetzungen sind dafür auch personelle Ressourcen notwendig, um die Bildungsqualität an der Volks- und Musikschule Brugg sicherstellen zu können. Die adäquate Förderung der Kinder unterstützt mit ihrer integrativen Wirkung die Bewältigung der künftigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Zu einem förderlichen Zusammenleben tragen auch Kulturinstitutionen wie das Zimmermannhaus Kunst & Musik einen wichtigen Teil bei. Die Bedeutung solcher Institutionen belegen Förderbeiträge von Bund, Kanton und weiteren externen Stellen, mit denen ein erheblicher Teil der Veranstaltungen und Projekte finanziert wird. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, die beantragten Stellen zu genehmigen und damit einen Beitrag an die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts und der Gesellschaft von Brugg zu leisten.

Demgemäss die

#### Anträge:

1. Sie wollen der Schaffung der städtisch finanzierten Stelle «Abteilungsleitung Volksschule» mit 100 Stellenprozenten per 1. Januar 2024 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 180'000.– genehmigen.

2. Sie wollen der Schaffung von 130 Stellenprozenten für die Schulverwaltung per 1. Januar 2024 zustimmen und dafür einmalige Kosten von Fr. 10'000.– sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 132'000.– genehmigen.
3. Sie wollen die Schaffung von 15 Stellenprozenten für die Musikschulleitung per 1. August 2023 mit einem Lohnaufwand von Fr. 8'000.– im Jahr 2023 beziehungsweise von gegenwärtig jährlich Fr. 19'000.– ab dem Jahr 2024 zur Kenntnis nehmen.
4. Sie wollen der Schaffung von 10 Stellenprozenten für die Musikschulverwaltung per 1. August 2023 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von Fr. 4'100.– im Jahr 2023 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 10'000.– ab dem Jahr 2024 genehmigen.
5. Sie wollen der Schaffung von 30 Stellenprozenten für die Stellvertretung Zimmermannhaus Kunst & Musik per 1. Januar 2024 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 36'000.– genehmigen.

Brugg, 23. Mai 2023

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

*Z. Kradler* *A. Hugg*